



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012
der
Stadt Friesoythe**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Allgemeines	1
1.1	Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2	Datenschutz	2
2.	Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3.	Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	2
4.	Vorhergehende Prüfungen	3
5.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	3
5.2	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2012	7
7.	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1	Allgemeines	7
7.2	Buchführung	8
7.3	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
8.	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1	Aktivseite der Bilanz	9
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
	2. Sachvermögen	11
	3. Finanzvermögen	15
	4. Liquide Mittel	18
	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
8.2	Passivseite der Bilanz	19
	1. Nettoposition	19
	2. Schulden	22
	3. Rückstellungen	25
	4. Passive Rechnungsabgrenzung	26
9.	Personal	27
9.1	Stellenplan	27
9.2	Personalausgaben	27
10.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	28
10.1	Haushaltsreste	28
10.2	Bürgschaften	29
10.3	Gewährleistungsverträge	29
10.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	29
10.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29
10.6	Stundungen über das Jahresende hinaus	29

	Seite
11. Ergebnisrechnung	30
11.1 Allgemeines	30
11.2 Jahresergebnis	30
11.3 Plan-Ist-Vergleich	31
11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	38
11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	38
12. Finanzrechnung	39
12.1 Allgemeines	39
12.2 Jahresergebnis	39
12.3 Jahresvergleich	40
12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein	41
12.5 Planabweichungen im Einzelnen	41
12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	44
12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	45
13. Anhang	45
14. Anlagen zum Anhang	46
14.1 Rechenschaftsbericht	46
14.2 Anlagenübersicht	47
14.3 Schuldenübersicht	47
14.4 Forderungsübersicht	47
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	47
15. Sonstiges	48
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	48
16. Zusammenfassung	48
16.1 Haushaltsplanung	48
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	48
16.3 Jahresabschluss 2012	49
16.4 Kreditschuldenentwicklung	49
16.5 Vorbelastungen	50
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	50
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	50
18. Schlussfeststellung	50

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2012
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2012 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2012 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat die Stadt Friesoythe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2005 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für die Stadt Friesoythe ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13. Mai 2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind am 01.11.2011 in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die vom Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 04.07.2011 und vom Kreistag des Landkreises Cloppenburg in der Sitzung am 11.10.2011 beschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 156 Abs.1 NKomVG erfolgte in der Zeit vom 15.12.2014 bis zum 15.01.2015 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2012 und die Nachtragshaushaltssatzung 2012 sowie der Jahresabschluss 2012, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2012 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Ein Abschlussgespräch mit der 1. Stadträtin und dem Kämmerer der Stadt Friesoythe fand am 12.10.2015 statt.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte zeitgleich in einem Prüfdurchgang. Hierdurch bedingt wurde der gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG zu erstellende Schlussbericht 2011 zusammen mit diesem Bericht übersandt. Das Beschlussverfahren zum Jahresabschluss 2011 und zur Entlastungserteilung konnte von daher bislang nicht erfolgen.

Damit hat der Jahresabschluss 2011 noch nicht seine Erledigung gefunden.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereichs 1 Bereich 20 - Finanzen - wurden 2012 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Herr Vorlauf
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Westerhoff
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Hackstette, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Kamps, Frau Schumacher, Frau C. Meyer, Herr Müller
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 06.12.2012. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 07.11.2012. Hiernach ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Verwendungsnachweise geprüft, die den Ausbau von Bushaltestellen betrafen.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2012 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 30 Vergaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.422.710,79 € durch.

Danach erteilte die Stadt 3 Aufträge mit einem Volumen von 50.994,48 € im Rahmen freihändiger Vergabeverfahren, 17 Aufträge mit einem Volumen von 386.504,24 € im Rahmen beschränkter Ausschreibungen und 10 Aufträge mit einem Volumen von 985.212,07 € im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl freihändiger bzw. beschränkter Ausschreibungsverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In seiner Sitzung am 14.12.2011 hat der Rat der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen sind am 21.02.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 28.02.2012 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 29.02.2012 in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen hat in der Zeit vom 05. bis zum 13.03.2012 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 14.03.2012 rechtswirksam geworden.

Die vom Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 21.03.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 29.03.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Investitionskredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen

genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist am 18.04.2012 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 19.04.2012 in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 25.04. bis 04.05.2012 öffentlich in den Räumen der Stadt Friesoythe ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Nachtragshaushaltssatzung am 05.05.2012 rechtswirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 04.05.2012 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2012 einschließlich der Nachtragshaushaltssatzung 2012 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	30.193.300,00	-	30.193.300,00
Ordentliche Aufwendungen	30.193.300,00	-	30.193.300,00
Außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	0,00
2. Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.591.400,00	-	27.591.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.553.100,00	-	26.553.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.513.300,00	-	2.513.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.470.900,00	-	5.470.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.899.300,00	-	2.899.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	980.000,00	-	980.000,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	2.899.300,00	-	2.899.300,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.240.000,00	-	4.240.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.000.000,00	-	4.000.000,00
6. Realsteuerhebesätze	v. H.	v. H.	v. H.
6.1 Grundsteuer A	331	-	331
6.2 Grundsteuer B	343	-	343
6.3 Gewerbesteuer	380	-	380

Mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde ausschließlich der Stellenplan der Stadt Friesoythe geändert. Im Übrigen blieb die Haushaltssatzung unberührt. Durch die Stellenplanänderung wurde eine zusätzliche Planstelle in der Laufbahngruppe 1 geschaffen und der Angestelltenbereich um eine entsprechende Stelle reduziert.

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen der §§ 113, 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006

aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Jeweils ein Fachbereich bildete einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 82 gebildeten Produkten wurden 17 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt waren. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.300,00 € wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Es wurden keine außerordentlichen Erträge und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war gegeben, da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 33.004.000,00 € die Gesamtauszahlungen in Höhe von 33.004.000,00 € deckte und daneben auf einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.495.225,71 € zu Beginn des Jahres 2012 zurückgegriffen werden konnte.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 58.300,00 € und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.513.300,00 € sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.899.300,00 € die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 5.470.900,00 € deckten.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2012 vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.038.300,00 € zu erwirtschaften. Unter Abrechnung der Tilgungsleistungen in Höhe von 980.000,00 € standen für Investitionsauszahlungen 58.300,00 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen in diesem Bereich mit 2.513.300,00 € veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.470.900,00 € zu einem großen Teil aus diesen und den eigenen erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Um die fehlenden

Finanzmittel in Höhe von 2.899.300,00 € sicher zu stellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in dieser Höhe veranschlagt werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2011 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.280.156,19 € und Aufwandsreste in Höhe von 92.453,37 € gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2012. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen standen liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 2.495.225,71 € zur Verfügung. Diese Finanzmittel waren jedoch nicht ausreichend, die noch ausstehenden Investitionen im Falle deren Realisierung zu finanzieren.

Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtung aus den zum 31.12.2011 bilanzierten Bürgschaften in Höhe von 3.400.000,00 € bestanden bei der Haushaltsaufstellung 2012 nicht und brauchten von daher nicht weiter berücksichtigt werden.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.591.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>26.553.100,00 €</u>
Saldo	<u>1.038.300,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.513.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>5.470.900,00 €</u>
Saldo	<u>-2.957.600,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.899.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>980.000,00 €</u>
Saldo	1.919.300,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.038.300,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-2.957.600,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-1.919.300,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>+1.919.300,00 €</u>
= Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2011	-6.280.156,19 €
- Aufwandsreste aus 2011	-92.453,37 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>+2.495.225,71 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2012	<u>-3.877.383,85 €</u>

5.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2012 wurde mit der Haushaltssat-

zung 2012 vom Rat beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 28.08.2014 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist in Bearbeitung und wird die in diesem Bereich bisher gültigen Dienstanweisungen ablösen.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 - Finanzen - übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2012 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben, soweit geprüft, keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden grundsätzlich befolgt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 betrug 105.477.723,68 €. Es lag um 1.686.422,52 € bzw. 1,62 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz. Die Nettoposition wurde um +1.951.675,42 € höher ausgewiesen. Sie betrug 64.917.665,74 €.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktivseite und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2012 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die **wesentliche Veränderung** eingegangen.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
1.2	Lizenzen	71.243,00	68.831,00	-2.412,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	11.194.209,00	11.338.153,00	+143.944,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	233.918,00	215.808,00	-18.110,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	199.920,00	+199.920,00
Summe		11.499.370,00	11.822.712,00	+323.342,00

1.2 Lizenzen -2.412,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software und Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. 2012 verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 14.910,70 € für Serversoftware der Stadt Friesoythe, für die Homepage des Forums am Hansaplatz sowie Software für die Ordnungs- und Leistungsverwaltung. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 17.322,70 €.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +143.944,00 €

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2012 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Zuweisung Kreisschulbaukasse Landkreis Cloppenburg	76.800,00 €
2. Erschließungsbeitrag Schulstraße Altenoythe	70.526,69 €
3. Wirtschaftsfördermittel	79.500,00 €
4. Breitbandversorgung Ellerbrock Eigenanteil Friesoythe	126.205,69 €
5. Rohrnetzkosten OOWV für Industriering Markhausen	49.896,51 €
6. Straßenausbaubeitrag Schulstraße Altenoythe	44.481,71 €
7. Zuschuss Marka Ellerbrock	27.000,00 €
8. RW-Beitrag Schulstraße Altenoythe	16.171,58 €
9. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
10. Zuweisungen an öffentliche Büchereien	8.180,67 €
11. Rohrnetzkosten OOWV für Zeppelinring Friesoythe	10.148,58 €
12. Zuschuss Sporthalle Edewechterdamm	6.201,09 €
13. Zuschuss Aufrüstung EDV öffentliche Bücherei	5.355,76 €
14. Zuweisung an Landkreis für Feuerwehrfahrzeug	5.000,00 €
15. Zuschuss SV Gehlenberg/Neuvrees	4.375,00 €
16. Zuschuss Ortsverein Ellerbrock	3.000,00 €
17. Zuschuss SC Kampe/Kamperfehn	2.800,00 €
18. Zuschuss Schützenverein Altenoythe	1.022,58 €
Summe	<u>545.890,86 €</u>

In 2012 wurden diese Zuwendungen in Höhe von 545.890,86 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuweisungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 401.946,86 € gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von -18.110,00 € reduzierten Betrag dar.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen +199.920,00 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 199.920,00 € für Wertepunkte für Kompensationsflächen im Vehnemoor in Bösel.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.108.797,18	11.635.396,99	+526.599,81
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.180.402,72	15.745.258,50	+564.855,78
2.3	Infrastrukturvermögen	57.539.277,32	57.029.675,50	-509.601,82
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	176.022,00	163.132,00	-12.890,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.861,86	146.655,86	+10.794,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.196.034,00	1.098.820,00	-97.214,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	484.302,00	775.446,00	+291.144,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.544.088,31	1.700.540,50	+156.452,19
Summe		87.364.785,39	88.294.925,35	+930.139,96

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +526.599,81 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2012 sind folgende Veränderungen zu nennen:

2.1.1 Grünflächen +105.591,29 €

Zugänge (225.647,54 €) verzeichnete die Stadt Friesoythe im Wesentlichen im Rahmen des Erwerbs von Kompensationsflächen in Altenoythe und durch den Ankauf einer Fläche in Gehlenberg. Abgänge (120.056,25 €) verzeichnete die Stadt in 2012 im Wesentlichen durch den Verkauf einer Spielplatzfläche und durch Grundstückszerlegungen.

2.1.2 Ackerflächen +484.813,25 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 628.656,75 € für die Erweiterung des Gewerbegebietes Altenoythe Nordost und einigen Grundstückszerlegungen sowie Abgänge in Höhe von 143.843,50 € aus dem Verkauf von Straßenbermen und ebenfalls aus einigen Grundstückszerlegungen.

2.1.3 Wald und Forsten +7.448,42 €

Einem Zugang in Höhe von 7.963,72 € für den Erwerb von Kompensationsflächen steht ein Abgang in Höhe von 515,30 € gegenüber.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke -71.253,15 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.276.657,27 € sowie Abgänge in Höhe von 1.347.910,42 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 2.138.925,28 € Abgänge in Höhe von 1.612.325,47 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +564.855,78 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes der dazugehörenden Grundstücke erfasst.

Für 2012 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen +544.607,00 €

Die Veränderung basiert auf einem Zugang in Höhe von 580.747,51 € (Neubau Kindergarten Grüner Hof in Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 36.140,51 €.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -145.020,00 €

Die Veränderung basiert auf einem geringfügigen Zugang in Höhe von 400,00 € (Umbau in der Realschule Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 145.420,00 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen +187.802,78 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 233.183,27 € für den Kauf des Sägewerkes und des Backhauses in Gehlenberg. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 45.380,49 €.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -15.618,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 15.618,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden -6.916,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 6.916,00 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 814.330,78 € Abschreibungen in Höhe von 249.475,00 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -509.601,82 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich 2012 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens -99.218,39 €

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 234.406,36 €. Abgänge sind in Höhe von 333.624,75 € zu verzeichnen. Die Zu- und Abgänge resultieren aus der Verschmelzung verschiedener Straßengrundstücke, Grundstücksteilungen und Kauf und Verkauf von mehreren Grundstücken.

2.3.2 Brücken und Tunnel -26.190,00 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt ausschließlich Abschreibungskosten in Höhe von 26.190,00 €.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen -94.107,43 €

Zugängen in Höhe von 619.626,99 € (im Wesentlichen RW Kanal Altenoyther Straße, Thüler Straße, Neuenkampsweg und Probst Wehage Straße sowie SW-Grundstücksanschlusskosten, SW-Kanal Probst Wehage Straße, Neuenkampsweg SW-Druckrohrleitung Neuscharrel mit Pumpwerken) stehen Abschreibungen in Höhe von 713.734,42 € gegenüber.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage -270.036,00 €

Zugängen in Höhe von 1.250.117,86 € (im Wesentlichen Neuenkampsweg, Radweg Altenoythe, Probst Wehage Straße, Am Friesoyther Kanal, Ziegeldamm, An der Schule in Markhausen, Heetbergsdamm und die Sanierung der Straßenbeleuchtung) stehen Abschreibungen in Höhe von 1.520.153,86 € gegenüber.

2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen +4.340,00 €

Dem Zugang für einen Löschwasserbrunnen in Gehlenberg in Höhe von 4.354,01 € steht eine Abschreibung in Höhe von 14,01 € gegenüber.

2.3.7 Wasserbauliche Anlagen -2.907,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 2.907,00 € reduzierten Betrag dar.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -21.483,00 €

Einem geringfügigen Zugang in Höhe von 740,18 € (Schützenhaus Ahrensdorf) stehen Abschreibungen in Höhe von 22.223,18 € gegenüber.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 - Infrastrukturvermögen - Zugängen in Höhe von 2.109.245,40 € Abgänge in Höhe von 333.624,75 € und Abschreibungen in Höhe von 2.285.222,47 € gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -12.890,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 12.890,00 € reduzierten Betrag dar.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +10.794,00 €

Die Stadt verzeichnete einen Zugang in Höhe von 10.794,00 € für ein Kunstgemälde und für das Denkmal des Stadtschreibers Wreesmann. Abschreibungsbeträge fallen nicht an, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keiner Abschreibung unterliegen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -97.214,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge -76.603,00 €

Zugängen in Höhe von 60.246,92 € (für den Baubetriebshof ein Mercedes Sprinter, ein Dreiseitenkipper und ein Böckmann Kipper) stehen Abschreibungen in Höhe von 136.849,92 € gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -20.611,00 €

Durch die Anschaffung eines Säulendrehkrans und eines Mulchmähers verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 4.366,90 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 24.977,90 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 - Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge - Zugängen in Höhe von 64.613,82 € Abschreibungen in Höhe von 161.827,82 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +291.144,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +106.556,00 €

Dem Zugang in Höhe von 110.251,65 € (im Wesentlichen Schwingbodenerneuerung in der Turnhalle Altenoythe) stehen Abschreibungen in Höhe von 3.695,65 € gegenüber.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +129.792,00 €

Dem Zugang in Höhe von 163.394,80 € (u. a. Server, verschiedene Klein- und Spielgeräte, Ersteinrichtung Kindergarten Grüner Hof und Ersteinrichtung Wohngeldstelle) stehen Abschreibungen in Höhe von 33.602,80 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € +54.796,00 €

Dem Zugang in Höhe von 119.319,67 € für verschiedene Anschaffungen der städtischen Einrichtungen wie Rathaus, Schulen, Baubetriebshof, Kläranlage, Spielplätze, Feuerlöschwesen und Jugendhilfe stehen Abschreibungen in Höhe von 64.523,67 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere - Zugängen in Höhe von 392.966,12 € Abschreibungen in Höhe von 101.822,12 € gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch im Jahresabschluss 2011 wurden keine Vorratsbestände bilanziert. Gemäß § 37 Abs. 3 GemHKVO gelten Vorratsbestände als verbraucht, sofern sie bereits aus Lagern abgegeben sind. Diese Vorratsbestände sind somit bei der Inventur nicht aufzunehmen und nicht mehr dem bilanzierenden Vermögen zuzurechnen. Diese Regelung kann grundsätzlich auf Verbrauchsmaterialien angewandt werden, die nach der zentralen Beschaffung unmittelbar verteilt werden (z. B. Büromaterialien). Hingegen ist eine Lagerhaltung sowohl für Baustoffe des kommunalen Bauhofs als auch für Streugut für den Winterdienst, die in ein Lager aufgenommen worden sind, grundsätzlich anzunehmen. Diese Vorratsbestände sind dann auch zu bilanzieren.

Da die Stadt Friesoythe über einen Bauhof verfügt, sollten die dort befindlichen Vorratsbestände bilanziert werden, um alle Vermögensgegenstände der Stadt zu erfassen und stille Reserven zu vermeiden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +156.452,19 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau -3.547,81 €

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 1.053.596,55 € (im Wesentlichen für die Dorferneuerung Neuscharrel, Teilerschließung B-Plan Nr. 182, Erwerb von Grundstücken, ÖPNV Ellerbrocker Straße, Ellerbrocker Straße, Kläranlage, Südwestliche Entlastungsstraße und für den Bau des Allwetterbades). In das Anlagevermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.057.144,36 € (im Wesentlichen Probst Wehage Straße, Neuenkampsweg, Erwerb von Grundstücken, SW-Kanal Gehlenberg, Kindergarten Grüner Hof und die Dorferneuerung Altenoythe) aufgenommen.

2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse +160.000,00 €

Zugänge basieren auf Investitionszuschüsse an das St. Marienstift Friesoythe für den Bau eines Bettenhauses in Höhe von 150.000,00 € und einem Zuschuss an den BV Neuscharrel für den Bau eines Umkleidegebäudes in Höhe von 10.000,00 €.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Zugänge in Höhe von 1.213.596,55 €. In das Anlagevermögen wurden Beträge in Höhe von 1.057.144,36 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	118.000,00	118.000,00	0,00
3.5	Wertpapiere	32.371,19	32.371,19	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.910.472,51	1.512.321,79	-398.150,72
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	40.158,06	107.795,96	+67.637,90
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	32.964,30	63.778,31	+30.814,01
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	75.557,85	85.839,35	+10.281,50
Summe		2.209.523,91	1.920.106,60	-289.417,31

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Die Geschäftsanteile der Stadt Friesoythe an der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIE-SEG mbH) mit 100.000,00 € und an der Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH (FEGmbH) mit 18.000,00 € haben sich nicht verändert.

3.5 Wertpapiere 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 32.371,19 € stellen sich 2012 nach wie vor wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- ENW Energienetze Nordwest GmbH	11.630,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -398.150,72 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.910.472,51 € auf 1.512.321,79 € gesunken (-20,84v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +51.460,95 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 217.512,42 € auf 268.973,37 € gestiegen (+23,66v. H.).

3.6.2 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -449.611,67 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.692.960,09 € auf 1.243.348,42 € gesunken. Der wesentliche Grund für die Minderung dieser Forderungen sind rückständige Gewerbesteuern einer einzelnen Firma in Höhe von ursprünglich rund 1.300.000,00 €, die sich am 31.12.2012 noch auf ca. 900.000,00 € beliefen. Im Rahmen der Aussetzung der Vollstreckung wurden Ratenzahlungen vereinbart, so dass die Forderung in den Folgejahren insgesamt beigetrieben werden konnte.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +67.637,90 €

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattung von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 40.158,06 € um 67.637,90 € auf 107.795,96 € erhöht. Der Grund hierfür ist hauptsächlich eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung

vom Land (Lasten- und Mietenzuschuss) für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2012.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +30.814,01 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen +5.945,36 €

Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 4.469,22 € auf 10.414,58 € gestiegen. Der Hauptgrund für die Erhöhung dieser Forderung ist ein fälliger, jedoch nicht gezahlter Zuschlag für eine Betriebsleiterwohnung in Höhe von 5.000,00 €.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +21.475,50 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um allgemeine Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.160,00 € auf 22.635,50 € erhöht. Für die Mitgliedschaft der Stadt Friesoythe in der neu zu gründenden Wärmeenergiegenossenschaft war ein Vorschuss in Höhe von 21.420,00 € zu zahlen. Der restliche Betrag in Höhe von 55,50 € basiert auf einer Schadensersatzleistung, die jedoch - nach dem verbindlichen Kontenrahmen - unter den übrigen privatrechtlichen Forderungen zu bilanzieren gewesen wäre.

3.8.8 Vorsteuer +5.074,90 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Vorsteuern von 24.528,90 € auf 29.603,80 € gestiegen.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -1.681,75 €

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich insbesondere um Forderungen im Zusammenhang mit Personalkostenerstattungen (Jobcenter) und Schadensersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 2.806,18 € auf 1.124,43 € gesunken.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen.

Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig vorgenommen. Zum Jahresabschluss 2012 wurden jedoch keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt regt daher an, künftig auch diese Wertberichtigungen vorzunehmen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +10.281,50 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2012. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 85.839,35 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 27.02.2013 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	2.495.225,71	3.213.556,84	+718.331,13
Summe		2.495.225,71	3.213.556,84	+718.331,13

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
171100	Landessparkasse zu Oldenburg	578.200,94	71.745,90	-506.455,04
171200	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	114.421,08	55.759,33	-58.661,75
171300	Volksbank Friesoythe	4.270,97	2.541,10	-1.729,87
171400	Oldenburgische Landesbank	1.795.551,13	3.077.593,78	+1.282.042,65
171500	Postbank Hannover	1.177,63	3.572,20	+2.394,57
Summe		2.493.621,75	3.211.212,31	+717.590,56

4.2 Bargeld

Bilanzposition		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
173100	Kasse	1.603,96	2.344,53	+740,57
Summe		1.603,96	2.344,53	+740,57

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2012 wies einen Betrag in Höhe von 3.213.556,84 € aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	222.396,15	226.422,89	+4.026,74
Summe		222.396,15	226.422,89	+4.026,74

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2012, die Aufwand in 2013 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2013	66.554,56 €
- Beamtenbezüge für Januar 2013	48.547,50 €
- Wohngeld Januar 2013	29.234,59 €
- Umlage 2013 zur Versorgungskasse	82.086,24 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	9.479.015,65	9.539.305,16	+60.289,51
1.3	Jahresergebnis	4.080.068,59	6.339.264,12	+2.259.195,53
1.4	Sonderposten	49.406.906,08	49.039.096,46	-367.809,62
Summe		62.965.990,32	64.917.665,74	+1.951.675,42

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 64.917.665,74 € ist richtig ermittelt worden.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen +1.078.112,19 €

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
1.1.1	Reinvermögen	9.628.462,41	9.688.751,92	+60.289,51
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-149.446,76	-149.446,76	0,00
Summe		9.479.015,65	9.539.305,16	+60.289,51

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen +60.289,51 €

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 60.289,51 € erhöht. Hierbei handelt es sich zum größten Teil, nämlich insgesamt 55.240,47 €, um Korrekturen der Eröffnungsbilanz und bei dem Betrag von 5.049,04 € um empfangene Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände.

1.1.2 Sollfehlbetrag +/- 0,00 €

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR ist in der 1. Eröffnungsbilanz der um die Haushaltsreste bereinigte noch nicht abgedeckte Sollfehlbetrag des letzten kameraleen Verwaltungshaushalts als Minusbetrag aufzunehmen, ohne ihn mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der 1. Eröffnungsbilanz um diesen Betrag erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese dann zunächst mit dem ausgewiesenen Sollfehlbetrag des letzten kameraleen Abschlusses zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR).

Der Überschuss der Stadt Friesoythe im ordentlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 1.644.193,65 € war daher zunächst mit dem Sollfehlbetrag des letzten kameraleen Abschlusses in Höhe von 1.793.640,41 € zu verrechnen. Zum 31.12.2011 verblieb dann ein Sollfehlbetrag von 149.446,76 €, der wiederum mit dem Überschuss entweder im ordentlichen oder aber im außerordentlichen Ergebnis 2011 zu verrechnen gewesen wäre, sodass der Sollfehlbetrag seine endgültige Erledigung gefunden hätte. Diese Verrechnung hat die Stadt Friesoythe nicht vorgenommen, so dass zum 31.12.2012 weiterhin ein Sollfehlbetrag ausgewiesen wurde.

1.3 Jahresergebnis +2.258.799,60 €

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-228.181,10	4.080.068,59	+4.308.249,69
1.3.2	Jahresüberschuss	4.308.249,69	2.259.195,53	-2.049.054,16
Summe		4.080.068,59	6.339.264,12	+2.259.195,53

1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren +4.308.249,69 €

In dieser Bilanzposition ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen. Das Ergebnis 2011 wurde richtig übernommen.

1.3.2 Jahresüberschuss -2.049.054,16 €

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.259.195,53 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 2.049.054,16 € unter dem Jahresergebnis 2011.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 88.324,17 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten -367.809,62 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung

von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten	26.627.388,00	26.347.655,00	-279.733,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.323.140,00	16.465.273,00	+142.133,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	597.860,08	728.700,46	+130.840,38
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.858.518,00	5.497.468,00	-361.050,00
Summe		49.406.906,08	49.039.096,46	-367.809,62

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2012 verändert haben:

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten -279.733,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge i. H. v. 1.104.194,13 € (im Wesentlichen die kostenlose Übertragung des alten Backhauses in Gehlenberg und verschiedener Wirtschaftswege, für die Kinderkrippe Grüner Hof und Breitbandversorgung in verschiedenen Ortsteilen). Als Auflösungsbetrag für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse wies die Stadt für das Haushaltsjahr 2012 einen Betrag i. H. v. 1.383.927,13 € aus. Der in der Bilanzposition ausgewiesene Betrag hat sich somit per Saldo am 31.12.2012 um 279.733,00 € reduziert.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte +142.133,00 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge i. H. v. 959.206,82 € (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge i. H. v. 817.073,82 €. Die Bilanzposition erhöhte sich um 142.133,00 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +130.840,38 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen i. H. v. 417.083,99 € (im Wesentlichen für veräußerte Grundstücke, die jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht umgeschrieben waren, ÖPNV Haltestellen, Endausbau verschiedener Gemeindestraßen). Abgänge verzeichnete die Stadt i. H. v. 286.243,61 € (im Wesentlichen Breitbandversorgung in verschiedenen Ortsteilen, Verkauf von Grundstücken mit Umschreibung bis zum Bilanzstichtag und Umgestaltung Radweg in Altenoythe), so dass sich per Saldo am 31.12.2012 ein Zuwachs i. H. v. 130.840,38 € ergibt.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -361.050,00 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition basiert ausschließlich auf Auflösungsbeträgen.

2. Schulden

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	26.166.756,47	25.215.213,32	-951.543,15
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	179.789,77	165.057,50	-14.732,27
2.2.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	112.289,77	111.057,50	-1.232,27
2.2.2	Restkaufgelder	67.500,00	54.000,00	-13.500,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	378,32	-243,60	621,92
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	-14.399,38	-14.399,38
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	58.713,70	74.379,04	+15.665,34
2.5.1	Durchlaufende Posten	60.130,66	73.503,31	+13.372,65
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	24.563,69	37.755,17	+13.191,48
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	35.566,97	35.748,14	+181,17
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-1.416,96	875,73	+2.292,69
Summe		26.405.638,26	25.440.006,88	-965.631,38

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -951.543,15 €

Die Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -951.543,15 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen im Vorjahr 26.166.756,47 €. Im Haushaltsjahr 2012 wurde kein neuer Kredit aufgenommen. Durch die ordentlich erbrachten Tilgungsleistungen entsprechend den Tilgungsplänen in Höhe von 951.543,15 € konnte zum 31.12.2012 ein Schuldenstand von 25.215.213,32 € ausgewiesen werden.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen beim Konto 231730, da die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten gilt (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre).

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2011 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2012 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	26.166.756,47	0,00	951.543,15	25.215.213,32
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	26.166.756,47	0,00	951.543,15	25.215.213,32

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung:

Die Entwicklung der Kreditschulden ohne Kassenkredite in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei dem dargestellten Landesdurchschnitt ab dem Jahr 2012 Wertpapiersschulden und Kredite insgesamt (also auch Liquiditätskredite) zugrunde gelegt wurden. Da die Stadt Friesoythe weder Wertpapiersschulden noch Liquiditätskredite zum 31.12.2012 bilanziert hat, ist der Betrag von 25.215.213,32 € identisch mit der Höhe der Investitionskredite.

		2008	2009	2010*	2011	2012
Einwohner am 30.06.		20.633	20.570	20.634	20.696	20.810
Kredite am 31.12.						
Bei Gemeinden/GV	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	24.949.944,25	26.202.387,46	27.296.915,18	26.166.756,47	25.215.213,32
Insgesamt	€	24.949.944,25	26.202.387,46	27.296.915,18	26.166.756,47	25.215.213,32
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	1.209,23	1.273,82	1.322,91	1.264,34	1.211,69
Insgesamt	€	1.209,23	1.273,82	1.322,91	1.264,34	1.211,69
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	564,17	581,65	597,58	631,48	617,31
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	114,34	119,00	121,38	100,22	96,29

*Ab dem Berichtsjahr 2010 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen gibt es neue begriffliche Abgrenzungen. Die bisherigen Kreditmarktschulden werden unterteilt in die Schulden beim öffentlichen Bereich und die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2012 erneut gesunken. Pro Kopf der Bevölkerung betragen die Schulden nunmehr 1.211,69 €. Dies ist zwar der niedrigste Stand der letzten vier Jahre, liegt aber immer noch um 96,29 v. H. und somit erheblich über dem Landesdurchschnitt, der erstmals nach drei Jahren gesunken ist. Da der sich aus den Krediten ergebende Schuldendienst den finanziellen Spielraum der Stadt stark einschränkt, muss bei der Prüfung der Notwendigkeit von Investitionen weiterhin ein strenger Maßstab angelegt werden.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes für Investitionskredite im Zeitraum von 2008 bis 2012 ersichtlich:

		2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner am 30.06.		20.633	20.570	20.634	20.696	20.810
ordentliche Tilgung	€	953.895,18	1.027.556,79	1.085.386,15	1.130.158,71	951.543,15
Zinsen	€	1.130.696,45	1.183.551,70	1.216.810,47	1.194.305,29	1.130.608,08
Kapitaldienst zusammen	€	2.084.591,63	2.211.108,49	2.302.196,62	2.324.464,00	2.082.151,23
Kapitaldienst je Einwohner	€	101,03	107,49	111,57	112,31	100,06

Der Kapitaldienst der Stadt Friesoythe konnte im Haushaltsjahr 2012 erstmalig nach vier Jahren wieder vermindert werden. Sowohl die Tilgungsleistungen als auch die Zinszahlungen haben den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht. Dies war nur möglich, da die Stadt Friesoythe zur Finanzierung ihrer Investitionen keinen Kredit aufnehmen brauchte. Der Kapitaldienst je Einwohner ist demzufolge auf 100,06 € gesunken. Die Stadt Friesoythe sollte weiterhin die geplanten Investitionen auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüfen und einen strengen und kritischen Maßstab an ihre Realisierung anlegen. Nur durch die Reduzierung der Gesamtverschuldung und des damit einhergehenden Kapitaldienstes ist es möglich, einer starken Einschränkung des finanziellen Spielraums entgegenzuwirken.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -14.732,27 €

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2012 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um -1.232,27 € reduziert.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis eines Grundstückskaufvertrages in Höhe von 54.000,00 € bilanziert. Bis zum Jahr 2016 ist jährlich eine Ratenzahlung in Höhe von 13.500,00 € zu leisten.

2.4 Transferverbindlichkeiten -14.399,38 €

Bei den Transferverbindlichkeiten wurde nur die Bilanzposition 2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten gebucht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I (Wohngeld), die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Da es jedoch keine Minusbuchungen mit Ausnahme der Stornobuchungen gibt, hätte das Bilanzkonto 3.6.2 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ der Aktivseite gebucht werden müssen. Laut Auskunft der Kämmerei ist dies jedoch aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich. Auswirkungen auf die Nettoposition hat die derzeitige Buchungspraxis nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +15.665,34 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

2.5.1 Durchlaufende Posten +13.372,65 €

Mit den Konten „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 37.755,17 € sowie „Sonstige durchlaufende Posten“ in Höhe von 35.748,14 €.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen

handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2012. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2013 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten werden u. a. durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für Kindergärten und Stadtjugendpflege), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	6.300.685,39	6.491.900,37	+191.214,97
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	756.665,34	736.881,49	-19.783,85
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverbindlichkeiten	7.220.700,00	7.821.800,00	+601.100,00
Summe		14.278.050,73	15.050.581,86	+772.531,13

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +191.214,98 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.834.636,00	4.001.821,00	+167.185,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.751.078,00	1.717.915,00	-33.163,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	490.833,41	540.245,84	+49.412,43
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	224.137,98	231.918,53	+7.780,55
Summe		6.300.685,39	6.491.900,37	+191.214,98

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 167.185,00 € sowie Verminderungen der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger um 33.163,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 13,5 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 49.412,43 € und für die Versorgungsempfänger um 7.780,55 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -19.783,85 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	90.128,17	122.669,13	+32.540,96
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	57.773,25	68.180,88	+10.407,63
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	608.763,92	546.031,48	-62.732,44
Summe		756.665,34	736.881,49	-19.783,85

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Die entsprechende Berechnung erfolgte nach einem Schema des Niedersächsischen Studieninstituts.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +601.100,00 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden mitgeteilt, die bis zur endgültigen Festsetzung Abschlagszahlungen leisten. Da die Kreisumlage des Folgejahres u. a. auf den Steuereinnahmen des Vorjahres basiert, entspricht die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2013 war eine Rückstellung in Höhe von 7.821.800,00 € zu bilden. Damit waren 601.100,00 € mehr in die Bilanzposition einzustellen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderung -€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	141.621,85	69.469,20	-72.152,65
Summe		141.621,85	69.469,20	-72.152,65

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2012 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2013 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Personal

9.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2008	2009	2010	2011	2012
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	144.259,23	127.815,05	132.229,16	110.009,32	117.468,67
Beamtenbezüge	€	600.815,51	608.489,71	614.534,88	644.596,33	693.046,63
Beschäftigtenvergütungen	€	3.218.913,61	3.314.302,53	3.444.168,47	3.477.041,27	3.801.729,22
Beschäftigungsentgelte	€	4.200,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	499.500,39	472.889,34	523.927,69	526.950,57	569.174,03
Sozialversicherungsbeiträge	€	649.584,89	672.993,11	690.081,47	708.754,62	767.628,52
Beihilfen, Unterstützungen	€	62.498,55	80.437,38	67.696,71	72.103,97	84.088,81
Personalnebenausgaben	€	6.247,16	4.132,36	4.092,36	5.279,01	5.617,79
insgesamt	€	5.186.019,34	5.285.259,48	5.476.730,74	5.544.735,09	6.038.753,67
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	+9,91	+1,91	+3,62	+1,24	+8,91
Einwohner (30.06. d. J.)		20.633	20.570	20.634	20.696	20.810
€ je Einwohner	€	251,35	256,94	265,42	267,91	290,19
v. H.- Entwicklung	v.H.	+9,53	+2,22	+3,30	+0,94	+8,32
Landesdurchschnitt (€ je Einwohner)	€	328,73	340,78	351,68	362,49	386,26
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	-23,54	-24,60	-24,53	-26,09	-24,87

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2012 um 8,91 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2012 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,50 v. H. ab dem 01.03.2012. Hieraus ergab sich für das Jahr 2012 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,92 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.01.2012 um linear 1,90 v. H. erhöht. Darüber hinaus wurde für die Beamten ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 17,00 € vereinbart. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 2,55 v. H. für das

Jahr 2012. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten in 2012 (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) 2,85 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2012 um 7,52 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 9,34 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 8,01 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 8,31 v. H. gestiegen.

Auffallend ist die prozentuale Erhöhung bei den Beihilfen/Unterstützungen (+16,62 v. H.). Die Erhöhung in diesem Bereich hängt mit den prozentualen Steigerungen beim Ausgleich der finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (U2-Umlage) sowie mit Erhöhungen des Zuschusses zum Mutterschutzgeld zusammen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz) laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 24,87 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
10.1	Haushaltsreste - Auszahlungsreste für Investitionen	6.280.156,19	7.250.306,14	+970.149,95
10.2	Bürgschaften	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00
10.3	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00
10.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
10.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
10.6	Gestundete Beträge	90.290,84	91.183,50	+892,66
Summe		9.770.447,03	10.741.489,64	+971.042,61

10.1 Haushaltsreste

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Inves-

titionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe hat insgesamt 7.250.306,14 € als Haushaltsauszahlungsreste übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigelegt. Damit ist es im Haushaltsjahr 2013 erneut zu einem Anstieg der Haushaltsauszahlungsreste gekommen.

Sollten diese Auszahlungsermächtigungen im Folgejahr 2013 zahlungswirksam werden, müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Da jedoch nur liquide Mittel in Höhe von 3.213.556,84 € übertragen werden können und für die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2011 und 2012 kein Haushaltsrest gebildet wurde, ist die Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 nicht sichergestellt.

Ebenfalls wurden hier Haushaltseinnahmereste für ausstehende Investitionszuschüsse vom Bund und Land sowie von Gemeinden und übrigen Bereichen in Höhe von 1.942.650,00 € sowie für ausstehende Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 1.412.100,00 € aufgeführt. Da Höhe und Fälligkeit dieser ausstehenden Zahlungen zum Bilanzstichtag nicht gegeben waren, konnten sie nicht als übrige öffentliche Forderungen bilanziert werden. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist hierfür jedoch gesetzlich nicht vorgesehen. Die Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2013 neu zu veranschlagen.

10.2 Bürgschaften

Die Stadt Friesoythe ist keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

10.3 Gewährleistungsverträge

Die Stadt Friesoythe ist keine Gewährleistungsverträge eingegangen.

10.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

10.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.S.v. § 120 Abs. 6 NKomVG wurden nicht eingegangen.

10.6 Stundungen über das Jahresende hinaus

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2012 Beträge in Höhe von 91.183,50 € und damit +892,66 € mehr als im Jahr zuvor gestundet.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2012 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2012 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Haushaltsplan einschließlich Nachträge	Abweichung
Ordentliche Erträge	31.322.443,94	31.896.815,11	30.193.300,00	+1.703.515,11
Ordentliche Aufwendungen	27.144.497,27	29.840.257,02	30.070.000,00	-229.742,98
Ordentliches Ergebnis	4.177.946,67	2.056.558,09	123.300,00	+1.933.258,09
Außerordentliche Erträge	226.167,74	316.670,69	0,00	+316.670,69
Außerordentliche Aufwendungen	95.864,72	114.033,25	0,00	-114.033,25
Außerordentliches Ergebnis	130.303,02	202.637,44	0,00	+202.637,44
Jahresergebnis	4.308.249,69	2.259.195,53	123.300,00	+2.135.895,53

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2012 mit einem Überschuss von 2.056.558,09 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 202.637,44 € erzielt hat, ist das Ergebnis 2012 insgesamt ausgeglichen. Die Stadt Friesoythe konnte einen Überschuss von 2.259.195,53 € erzielen und damit im

Vergleich zum Jahresergebnis 2011 ein um 2.049.054,16 € schlechteres Ergebnis. Das Ergebnis 2012 fällt allerdings um 2.135.895,53 € deutlich höher als geplant aus, da lediglich mit einem Überschuss von 123.300,00 € gerechnet wurde.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis von 2.259.195,53 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresüberschuss) übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt:

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	17.158.000,00	18.985.805,78	+1.827.805,78
Summe	17.158.000,00	18.985.805,78	+1.827.805,78

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Die Steuererträge fallen höher aus als die geplanten Ansätze der Haushaltsplanung. Die wesentlichen Mehrerträge ergeben sich aufgrund der allgemein guten Wirtschaftslage vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.288.583,09 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 376.619,00 €, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 87.582,00 € und bei der Grundsteuer B in Höhe von 61.262,02 €.

02	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.673.300,00	4.890.918,43	+217.618,43
Summe	4.673.300,00	4.890.918,43	+217.618,43

Unter dieser Kontengruppe werden u. a. die Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches gebucht. Hierbei handelt es sich um die Verteilung der aus den nach § 1 Abs. 1 NFAG erhobenen Einnahmen des Landes in jedem Haushaltsjahr festgestellten Steuerverbundmassen.

Gegenüber der im November 2011 vorläufig aufgestellten Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich 2012 hat sich bei der Zuweisungsmasse nach der Steuerverbundabrechnung ein verbesserter Wert ergeben, so dass die Stadt Friesoythe im Jahr 2012 insgesamt 100.328,00 € mehr ertragswirksam verbuchen konnte.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 57.421,26 € sind bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und in Höhe von 19.894,50 € bei den laufenden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere in den Bereichen Schulwesen und Tageseinrichtungen für Kinder erzielt worden.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen wurden 500,00 € im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich konnten jedoch 20.000,00 € erzielt werden. Dies lag in erster Linie an Erträgen von 16.000,00 € für das Sponsoring des Friesoyther Eisenfestes, die von verschiedenen Personen, Firmen, Einrichtungen usw. gespendet wurden.

03	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.471.400,00	2.536.150,84	+64.750,84
Summe	2.471.400,00	2.536.150,84	+64.750,84

Während die Stadt einen Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen im Haushaltsplan in Höhe von 1.351.700,00 € geplant hatte, sich im Ergebnis dieser Auflösungsbetrag jedoch mit 1.358.182,08 € darstellt, ein Plus von 6.482,08 €, ergeben die Auflösungsbeträge bei den Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte einen Betrag von 1.177.968,76 €, ein Plus von 58.268,76 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 1.119.700,00 €.

04	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	46.100,00	54.506,85	+8.406,85
Summe	46.100,00	54.506,85	+8.406,85

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll resultiert hauptsächlich aus den Unterkunftskosten des Flüchtlingswohnheims. Hier war mit Erträgen von 100,00 € geplant worden, tatsächlich sind jedoch Erträge in Höhe von 7.256,51 € erzielt worden, da bei mehreren Bewohnern aufgrund von vorhandenem Einkommen eine Beteiligung an den Unterkunftskosten eingefordert wurde.

05	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.047.300,00	2.092.968,87	+45.668,87
Summe	2.047.300,00	2.092.968,87	+45.668,87

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend im Bereich der Verwaltungsgebühren (+45.608,91 €), insbesondere in der Ordnungsverwaltung und beim Melde- und Personenstandswesen.

06	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Privatrechtliche Entgelte	94.200,00	118.126,81	+23.926,81
Summe	94.200,00	118.126,81	+23.926,81

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Für Mieten und Pachten waren 64.500,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind Erträge von 80.926,77 € und somit Mehrerträge in Höhe von 16.426,77 € erzielt worden. Allerdings sind hier Erträge in Höhe von 6.339,85 € enthalten, die im Haushaltsjahr 2011 hätten gebucht werden müssen.

Bei den Erträgen aus Verkauf haben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 8.121,94 € ergeben. So sind z. B. mehr Brennholz und Pflastersteine verkauft worden, als eingeplant war. Zusätzlich wurde weiterer Verkauf von Brennholz in Höhe von 8.383,41 € beim Sachkonto „Sonstige private Leistungsentgelte“ gebucht. Diese Buchung hätte ebenfalls beim Konto „Erträge aus Verkauf“ erfolgen müssen.

07	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.472.500,00	1.958.844,33	-513.655,67
Summe	2.472.500,00	1.958.844,33	-513.655,67

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen um 513.655,67 € geringer aus, als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Die größten Abweichungen ergeben sich dabei bei den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld. Hier hatte die Stadt Friesoythe mit Erträgen von 935.000,00 € geplant, tatsächlich wurden jedoch nur 419.323,58 € erstattet. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planansatzes um 515.676,42 €. Da die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2012 weniger Wohngeld als geplant auszahlen musste (siehe Position 18 Transferaufwendungen) fallen dementsprechend auch die Erstattungen vom Land geringer aus.

Beim Sachkonto Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen war ein Planansatz von 76.200,00 € veranschlagt. Erträge in Höhe von 39.054,23 € wurden zunächst auf diesem Konto gebucht, zum Jahresabschluss erfolgten jedoch Umbuchungen zu den Sachkonten Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Erstattungen von übrigen Bereichen. Die Kämmerei bezieht sich hier auf eine Änderung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen beim Sachkonto Erstattung von gesetzlichen Sozialversicherungen, so dass dieses Konto nicht mehr bebucht und zukünftig auch nicht mehr verwendet wird.

11	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	1.189.000,00	1.169.734,53	-19.265,47
Summe	1.189.000,00	1.169.734,53	-19.265,47

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellen die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen dar. Hier wurde mit Erträgen von 990.000,00 € in der Haushaltsplanung gerechnet. Tatsächlich konnten jedoch nur 788.706,52 € und damit Mindererträge von 201.293,48 € ertragswirksam verbucht werden. Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

Auffällig sind die erzielten Erträge bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren. Hier konnte die Stadt Friesoythe über 50 v. H. mehr Erträge verbuchen als geplant. Insgesamt kam es bei diesen Sachkonten zu Mehrerträgen von 20.924,94 €. Ursächlich hierfür waren vor allem Vollstreckungen von Gewerbesteuerforderungen mit den entsprechenden Nebenforderungen.

Aus der Auflösung von Rückstellungen sind Mehrerträge von 154.752,58 € entstanden. Diese ergeben sich in erster Linie aus der Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 114.756,00 €. Da im Jahresabschluss 2011 ein zu hoher Betrag als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen wurde, konnte diese Differenz nunmehr ertragswirksam aufgelöst werden.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.844.700,00	4.363.533,72	-481.166,28
Summe	4.844.700,00	4.363.533,72	-481.166,28

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2012 gegenüber dem Haushaltsansatz 481.166,28 € (9,93 v. H.) eingespart werden. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 245.225,53 €, bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von 52.542,06 € und bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 197.308,11 €.

Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind bei Maßnahmen der Straßenunterhaltung entstanden. Bei den Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass diverse Baumaßnahmen nicht als Unterhaltungsmaßnahmen, sondern als Investitionsmaßnahmen zu bewerten waren. Die entsprechenden Umbuchungen führten zu einer Verringerung des Aufwandkontos.

Beim Projekt zur Profilierung der Hauptschule wurden 51.362,49 € aufgewendet, Planansätze waren jedoch nicht vorhanden. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Im

Verläufe des Haushaltsjahres sind beim Sachkonto 314100 (Laufende Zuweisungen vom Land) entsprechende Erträge in Höhe von 26.000,00 € eingegangen.

16	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	3.235.200,00	3.247.594,39	+12.394,39
Summe	3.235.200,00	3.247.594,39	+12.394,39

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass die Stadt Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen in Höhe von 412.500,00 € veranschlagt hatte, tatsächlich schrieb sie allerdings einen Betrag i. H. v. 436.374,56 € ab, ein Plus von 23.874,56 €. Die Abschreibungswerte beim Infrastrukturvermögen verringerten sich um 40.177,53 € von geplant 2.325.400,00 € auf 2.285.222,47 €, ebenso verringerten sich die geplanten Abschreibungswerte für die Gebäude in Höhe von 266.000,00 € auf 262.347,42 €, ein Minus von 3.652,58 €. Die Abschreibungswerte für Fahrzeuge veranschlagte die Stadt mit einem Betrag in Höhe von 118.800,00 €, tatsächlich schrieb sie einen Betrag in Höhe von 136.849,92 € ab.

17	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.442.400,00	1.197.641,63	-244.758,37
Summe	1.442.400,00	1.197.641,63	-244.758,37

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen, so dass bei den Zinsen insgesamt 244.758,37 € weniger aufgewendet werden mussten.

18	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	13.141.000,00	13.904.990,40	+763.990,40
Summe	13.141.000,00	13.904.990,40	+763.990,40

Bei den Transferaufwendungen werden sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und auch Steuerbeteiligungen und allgemeine Zuweisungen und Umlagen verbucht. Hier handelt es sich grundsätzlich um Aufwendungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Wesentliche Aufwandspostitionen sind neben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.396.188,00 € die allgemeine Umlage an Gemeinden (Kreisumlage) in Höhe von 7.821.800,00 €, die Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1.427.573,71 € und die sonstigen sozialen Leistungen in Höhe von 621.356,58 €.

Dabei lagen die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 689.288,00 €, bei der Kreisumlage um 601.100,00 € und bei den Zuschüssen an übrige Bereiche um 64.273,71 € über den Planansätzen.

Die höheren Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage sind entstanden durch die deutlich höheren Erträge bei den Gewerbesteuereinnahmen, die eine höhere Umlagezahlung nach sich ziehen.

Der höhere Aufwand bei der Kreisumlage ergab sich aufgrund der erforderlichen Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 715.856,00 € abzüglich des Ertrages aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 114.756,00 € (siehe Position 11 „Sonstige ordentliche Erträge“).

Weitere wesentliche Abweichungen wurden bei den sonstigen sozialen Leistungen festgestellt. Da die Auszahlungen an die Hilfeempfänger deutlich geringer ausgefallen sind als vorgesehen, kam es bei den Aufwendungen gegenüber den Planansätzen zu Einsparungen in Höhe von 589.243,42 €. Den größten Bereich stellen hierbei die Einsparungen im Bereich des Wohngeldes mit 486.081,10 € dar. Dementsprechend sind allerdings auch die Erstattungen von den Sozialhilfeträgern an die Stadt Friesoythe geringer ausgefallen als geplant (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Beim Sachkonto Zuschüsse an übrige Bereiche wurden pauschale Aufwandsentschädigungen für die Ortsfeuerwehren in Höhe von 12.899,00 € gebucht. Da es sich um Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt, erfolgt die Buchung zukünftig beim Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

19	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	901.000,00	868.901,96	-32.098,04
Summe	901.000,00	868.901,96	-32.098,04

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 um 32.098,04 € geringer ausgefallen.

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit waren für das Feuerlöschwesen 32.500,00 € im Haushaltsplan eingeplant, tatsächlich sind Aufwendungen von 12.685,00 € entstanden, so dass hier Minderaufwendungen von 19.815,00 € vorlagen. Es ist jedoch zu beachten, dass die beim Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ gebuchten 12.899,00 € für Ortsfeuerwehren bei diesem Sachkonto hätten gebucht werden müssen.

Weitere Einsparungen konnten bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 20.631,32 € und bei den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 22.490,33 € erzielt werden.

Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen in Höhe von 11.189,10 € aufgrund verschiedener zusätzlicher Stellenausschreibungen sowie bei den Erstattungen an den Landkreis Cloppenburg in Höhe von 17.721,61 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Spendenerträge	0,00	1.896,56	+1.896,56
Empfangene Schadenersatzleistungen	0,00	3.035,95	+3.035,95
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	42.024,09	+42.024,09
Zuschläge Betriebsleiterwohnung	0,00	42.500,00	+42.500,00
Veräußerung von Grundstücken	0,00	221.714,09	+221.714,09
Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen über 1.000,00 €	0,00	5.500,00	+5.500,00
Summe	0,00	316.670,69	+316.670,69

Außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Einnahmearten handelt, ist eine Planung kaum möglich.

Im Haushaltsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 316.670,69 € erzielt worden. Den größten Posten stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 221.714,09 € dar. Dabei handelt es sich jeweils um die Beträge über Buchwert, die beim Verkauf erzielt werden konnten.

Weitere außerordentliche Erträge in Höhe von 42.500,00 € sind aufgrund von Zuschlägen für den Bau von Betriebsleiterwohnungen entstanden. Hierbei handelt es sich um nachträgliche Erträge aus Grundstücksverkäufen von Gewerbegrundstücken, auf denen nach Abwicklung der Grundstücksangelegenheit eine Betriebsleiterwohnung errichtet wurde. Die Stadt Friesoythe hat für diese Fälle mit den Grundstückseigentümern zusätzliche Zahlungen vertraglich vereinbart.

Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 42.024,09 € handelt es sich um Personalkostenerstattungen des Jobcenters und um Erstattungen von Wohngeld durch den Landkreis Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2011.

Weitere außerordentliche Erträge in Höhe von 10.432,51 € ergaben sich durch Zuwendungen, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind, durch empfangene Schadenersatzleistungen und durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen. Auch hier sind die Erträge über den Buchwert ausgewiesen.

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	8.517,40	+8.517,40
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	103.142,22	+103.142,22
Jubiläumrabatt Grundstücke	0,00	3.220,80	+3.220,80
Aufwendungen bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 €	0,00	-847,17	-847,17
Summe	0,00	114.033,25	+114.033,25

Außerordentliche Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Ausgabearten handelt, ist eine Planung kaum möglich.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 8.517,40 € entstanden. Dabei handelt es sich um eine Erstattung an das Finanzamt Cloppenburg für den Veranlagungszeitraum 2010 sowie um Erstattungen an den Landkreis Cloppenburg für überzahlte Schuldendiensthilfen für Turn- und Sporthallen aus dem Jahr 2011.

Die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken setzen sich zum Großteil aus den unter Wert verkauften Grundstücken zusammen. Hierbei handelt es sich um 17 Grundstücksverkäufe, bei denen die Erträge unterhalb des Buchwertes geblieben sind. Die daraus resultierende Differenz zwischen Ertrag und Buchwert in Höhe von 80.152,64 € wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht. Ein Grundstück, das sich bereits seit 2008 nicht mehr im Besitz der Stadt Friesoythe befand, wurde versehentlich im Rahmen der Flurbereinigung 2010 mit einem Buchwert von 22.989,58 € in das Vermögen der Stadt Friesoythe aufgenommen. Hier erfolgte im Jahr 2012 eine Bereinigung. Da das Grundstück in diesem Jahr ohne Zahlung eines Kaufpreises aus der Bilanz genommen wurde, erfolgte die Buchung bei den außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Abgang ohne Erlös).

Bei den Aufwendungen „Jubiläumsrabatt Grundstücke“ handelt es sich um einen gewährten bzw. in Aussicht gestellten Rabatt für die bis zum Jahr 2010 von der Stadt Friesoythe veräußerten Grundstücke zur Wohnbebauung. Sobald eine Käuferfamilie Zuwachs durch eine Neugeburt erhält, wird ein Teil des vereinnahmten Kaufpreises nachträglich zurückerstattet. In einem Fall ist eine solche Erstattungen in Höhe von 3.220,80 € erfolgt.

11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden.

11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Ergebnisrechnung nicht erscheinen.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2011 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Ergebnis 2012 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.656.568,18	27.937.012,49	29.449.089,26
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.441.900,16	22.641.074,16	25.557.464,92
Saldo	2.214.668,02	5.295.938,33	3.891.624,34
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.226.168,43	1.898.031,88	2.485.754,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.418,18	4.401.192,56	4.696.585,92
Saldo	-940.249,75	-2.503.160,68	-2.210.831,33
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	1.274.418,27	2.792.777,65	1.680.793,01
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.180.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.085.386,15	1.130.158,71	951.543,15
Saldo	1.094.613,85	-1.130.158,71	-951.543,15
Finanzmittelbestand	2.369.032,12	1.662.618,94	729.249,86
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.581.049,16	223.827,67	273.161,67
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.276.262,65	228.874,91	284.080,40
Saldo	-695.213,49	-5.047,24	-10.918,73
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-836.164,62	837.654,01	2.495.225,71
Endbestand an Zahlungsmitteln	837.654,01	2.495.225,71	3.213.556,84

Die Finanzrechnung 2012 (haushaltswirksame Vorgänge) konnte bei den Einzahlungen insgesamt 31.934.843,85 € und bei den Auszahlungen insgesamt 31.205.593,99 € verbuchen, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 729.249,86 € ergab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 3.891.624,34 €. Somit standen für Investitionen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 951.543,15 € insgesamt noch 2.940.081,19 € eigen erwirtschaftete Mittel zur Verfügung.

Im Investitionsbereich konnten Einzahlungen in Höhe von 2.485.754,59 € verbucht werden. Mit den Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.940.081,19 € konnten die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 4.696.585,92 € gedeckt und darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 729.249,86 € erwirtschaftet werden. Investitionskredite brauchten nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen aufgenommen werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 273.161,67 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 284.080,40 €. Im Saldo ergab dieses einen negativen Betrag in Höhe von 10.918,73 €.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2012 betrug 2.495.225,71 €. Unter Hinzurechnung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 729.249,86 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -10.918,73 € konnte die Stadt Friesoythe zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.213.556,84 € ausweisen.

Der Betrag wurde richtig in die Bilanz unter der Position 4 „Liquide Mittel“ übernommen.

12.3 Jahresvergleich

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Friesoythe zum Jahresende 2012 insgesamt 3.213.556,84 und damit 718.331,13 € mehr an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden 3.891.624,34 € und damit im Vergleich zum Vorjahr ein um 26,52 v. H. niedrigerer Saldo ausgewiesen. Insofern konnte nicht an das Ergebnis des Jahres 2011 angeschlossen werden, obwohl die Einzahlungen um 1.512.076,80 € (siehe hierzu die Ausführungen der Ergebnisrechnung) höher lagen. Da die Auszahlungen in diesem Bereich aber auch um 2.916.390,76 € höher ausfielen - wobei allein für Transferauszahlungen 2.078.499,00 € mehr als im Haushaltsjahr 2011 ausgegeben werden musste - konnte kein besseres Ergebnis erzielt werden. Dennoch war es der Stadt Friesoythe auch im Haushaltsjahr 2012 möglich, die fälligen Rechnungen für ihre investiven Maßnahmen in Höhe von 4.696.585,92 € unter Berücksichtigung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit ohne Aufnahme eines neuen Investitionskredites zu bezahlen.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen waren im Haushaltsjahr 2012 keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.591.400,00	29.449.089,26	+1.857.689,26
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.553.100,00	25.557.464,92	+995.635,08
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.300,00	3.891.624,34	+2.853.324,34
Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.513.300,00	2.485.754,59	-27.545,41
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.470.900,00	4.696.585,92	+774.314,08
Saldo Investitionstätigkeit	-2.957.600,00	-2.210.831,33	+746.768,67
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-1.919.300,00	+1.680.793,01	+3.600.093,01
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.899.300,00	0,00	-2.899.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	980.000,00	951.543,15	+28.456,85
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.919.300,00	-951.543,15	-2.870.843,15
Finanzmittelbestand	0,00	729.249,86	+729.249,86
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	273.161,67	+273.161,67
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	284.080,40	-284.080,40
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	-10.918,73	-10.918,73
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-	2.495.225,71	
Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	3.213.556,84	+3.213.556,84

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich positiver ausgefallen ist. Statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von 1.919.300,00 € kam es zu einem Überschuss von 1.680.793,01 €. Dieses Ergebnis konnte aufgrund eines verbesserten positiven Saldos bei der laufenden Verwaltungstätigkeit um 2.853.324,34 € erzielt werden. Hierdurch konnte auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.899.300,00 € verzichtet werden, um den gegenüber der Finanzplanung um 746.768,67 € verringerten Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.210.831,33 € zu finanzieren. Darüber hinaus konnten unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.495.225,71 € sowie unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -10.918,73 € insgesamt 3.213.556,84 € als liquide Mittel in die Bilanz übernommen werden.

12.5 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit >0,1 Mio. € erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

19	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	726.300,00	719.237,41	-7.062,59
Summe	726.300,00	719.237,41	-7.062,59

Die Planabweichungen bei den Zuwendungen des Landes begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht in 2012 gezahlte Beträge für die Erweiterung der Kläranlage Friesoythe, für die Dorferneuerung Neuscharrel, für den ländlichen Wegebau und für die Planungskosten des Stadtparks. Für die Kinderkrippe Grüner Hof erhielt die Stadt nicht eingeplante jedoch gezahlte Zuwendungen des Landes, ebenso für den ÖPNV Ellerbrocker Straße und für Dorferneuerung Altenoythe.

Die Planabweichungen bei den Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht in 2012 gezahlte Beträge für die Kinderkrippe Grüner Hof. Für den Umbau in der Realschule einschließlich Mensa erhielt die Stadt Zuwendungen, die sie allerdings nicht eingeplant hatte.

20	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	687.000,00	1.030.693,17	+343.693,17
Summe	687.000,00	1.030.693,17	+343.693,17

Die Stadt verzeichnete bei den Straßenausbaubeiträgen höhere Einnahmen als geplant. So konnten nicht eingeplante Anliegerleistungen und Kanalbaubeiträge in Gehlenberg/Neuvrees, bei den Dorferneuerungsmaßnahmen in Neuscharrel und Altenoythe, Probst Wehage Straße und der Straße „Am Büskenmoor“ gehoben werden. Eingeplante Straßenausbaubeiträge für das Baugebiet Nr. 182 konnten nicht gehoben werden.

21	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	1.100.000,00	735.824,01	-364.175,99
Summe	1.100.000,00	735.824,01	-364.175,99

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen auf die geringere Nachfrage nach Gewerbestücken.

12.5.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	855.000,00	1.472.098,62	+617.098,62
Summe	855.000,00	1.472.098,62	+617.098,62

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus dem Erwerb von allgemeinem Grundvermögen. Von eingeplanten 500.000,00 € verausgabte die Stadt einen Betrag in Höhe 712.551,74 €, außerdem wurde ein aus dem Vorjahr gebildeter Haushaltsrest in Höhe von 303.989,52 € für den Erwerb von allgemeinem

Grundvermögen komplett verausgabt. Für den Bau der südwestlichen Entlastungsstraße wurden für den Grunderwerb Ausgaben in Höhe von 120.802,75 € getätigt, eingeplant waren 50.000,00 €.

26	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	3.947.700,00	2.305.287,72	-1.642.412,28
Summe	3.947.700,00	2.305.287,72	-1.642.412,28

Die Planabweichungen bei den Hochbaumaßnahmen (-954.132,54 €) begründen sich im Wesentlichen einerseits durch Minderausgaben für das Krankenhaus St. Marien (300.000,00 €), für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Gehlenberg (344.261,53 €) und für die Erweiterung der Kläranlage in Friesoythe (695.398,15 €), andererseits durch Mehrausgaben für den Bau der Kinderkrippe Grüner Hof (272.034,45 €), für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (94.878,69 €) und für das Allwetterbad (89.472,82 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-320.965,63 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf Minderausgaben für RW-Kanal Waterhörn (140.000,00 €), ländlichen Wegebau (200.000,00 €), Baugebiet Nr. 182 (562.444,00 €) und dem Baugebiet Nr. 101 (102.758,83 €). Wesentliche Mehrausgaben tätigte die Stadt für die Maßnahmen ÖPNV Ellerbrocker Straße (105.917,44 €), Breitbandversorgung (126.205,69 €), Straßenerneuerungen (258.016,14 €) und für die Dorferneuerung Altenoythe (135.899,37 €).

Bei den sonstigen Baumaßnahmen resultieren die Planabweichungen (-367.314,11 €) im Wesentlichen durch geringere Ausgaben für die Maßnahmen der Sanierung der Straßenbeleuchtung (99.352,72 €), für die Brücke Am Fleeerweg (100.000,00 €), für Planungskosten des Stadtparks (97.905,60 €) und für die Erneuerung eines Pumpwerkes (51.047,12 €).

27	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	338.300,00	467.024,24	+128.724,24
Summe	338.300,00	467.024,24	+128.724,24

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen >1.000,00 € bei eingeplanten 276.300,00 € erhöhten sich um 43.991,84 € auf 320.291,84 € (Schwingboden Turnhalle Altenoythe), ebenso erhöhten sich die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen 150,00 € - 1.000,00 € von eingeplanten 62.000,00 € um 84.732,40 € auf 146.732,40 €.

29	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	329.900,00	443.986,79	+114.086,79
Summe	329.900,00	443.986,79	+114.086,79

Neben den in 2012 gezahlten Zuwendungen an die Kreisschulbaukasse i. H. v. 76.800,00 € (eingeplant waren 190.000,00 €) und der im Rahmen der Selbstveranlagung zu zahlenden jedoch nicht veranschlagten Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Schulstraße (Heinrich v. Oytha Schule) in Höhe

von 70.526,69 €, zahlte die Stadt Zuschüsse an private Unternehmen in Höhe von 229.500,00 € (eingeplant waren 79.500,00 € (Wirtschaftsförderung im Rahmen der Grundstücksverkäufe bei Gewerbesiedlungen und Zuschuss an das Krankenhaus St. Marien Stift) und Zuwendungen an Vereine in Höhe von 67.160,10 € (eingeplant waren 52.200,00 €)

12.5.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	2.899.300,00	0,00	-2.899.300,00
Summe	2.899.300,00	0,00	-2.899.300,00

Die Kreditermächtigung wurde durch die Haushaltssatzung auf 2.899.300,00 € festgesetzt. Im Jahr 2012 musste kein Kredit aufgenommen werden, da die Investitionen mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bezahlt werden konnten. Da bei der Haushaltsplanung mit den hohen Steuereinzahlungen nicht gerechnet wurde, waren gemäß § 17 Abs.1 Nr.3 GemHKVO zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zu veranschlagen.

12.5.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten	980.000,00	951.543,15	-28.456,85
Summe	980.000,00	951.543,15	-28.456,85

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan geplant und tatsächlich geleistet.

12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

12.6.1 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

38	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	273.161,67	+273.161,67
Summe	0,00	273.161,67	+273.161,67

12.6.2 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

39	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	248.080,40	+248.080,40
Summe	0,00	248.080,40	+248.080,40

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2012 betragen 273.161,67 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 248.080,40 €. Der wesentliche Grund für die haushaltsunwirksamen Mehrauszahlungen in Höhe von 10.918,73 € ist ein im Haushaltsjahr 2012 gezahlter Vorschuss in Höhe von 21.420,00 € an die Wärmeenergiegenossenschaft.

12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht vom 28.08.2014 erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Bezüglich der Ergebnisrechnung wurden die Steuerquote, die Personalintensität, die Abschreibungsintensität und die Zinslastquote für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt und mit den Kennzahlen der Stadt Friesoythe aus dem Haushaltsjahr 2010 und 2011 verglichen. Als Kennzahlen der Finanzrechnung wurden die Reinvestitionsquote und der Verschuldungsgrad ermittelt und den Zahlen 2010 und 2011 gegenübergestellt. Die ermittelte Kennzahl zur Bilanz war die Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote), die den errechneten Quoten 2010 und 2011 gegenübergestellt wurde. Da noch keine vergleichbaren Jahresabschlussdaten auf Gemeindeebene in Niedersachsen vorhanden und somit interkommunale Vergleiche kaum möglich sind, wird auf eine Analyse zurzeit noch verzichtet.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Derartige Risiken waren der Stadt Friesoythe nicht bekannt.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 88.324,17 € gebildet, die einzeln in der Übersicht angegeben wurden. Die Begründung der Übertragung wurde genannt. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 7.250.306,14 € durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Die Maßnahmen wurden einzeln aufgeführt, die Begründung der Übertragung angegeben. Die Ermächtigungen bleiben bis zur

Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelt.

Haushaltseinnahmereste wurden nicht übertragen.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2012 sind zahlreiche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden.

Soweit geprüft, waren die überplanmäßigen Ermächtigungen zeitlich und sachlich unabweisbar und ihre Deckung war gewährleistet.

Der Rat wurde entsprechend § 117 NKomVG unterrichtet.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 82 Produkten, von denen 17 durch den Rat der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt 2012 in seiner Planung ausgeglichen. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.3000,00 € wurde als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklagen veranschlagt.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 am 21.02.2012 und der Nachtragshaushaltssatzung 2012 am 29.03.2012 genehmigt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wurde ab dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde noch nicht erlassen.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 28.08.2014 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung war ausgeglichen. Es wurde ein Überschuss von 2.056.558,09 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 202.637,44 € im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet. Das Jahresergebnis 2012 von insgesamt 2.259.195,53 € ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge zurückzuführen. So konnten insbesondere erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verbucht werden. Die Summe der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss) wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2012 unter der Bilanzposition 1.3.2 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.213.556,84 € zum 31.12.2012 ab. Die Liquidität der Stadt Friesoythe war im gesamten Haushaltsjahr 2012 gegeben. Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.891.624,34 € ohne zusätzliche Kreditaufnahme sichergestellt. Die Summe der Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Der Bestand an Zahlungsmitteln wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2012 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ der Aktivseite übernommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Sie weist zum 31.12.2012 ein Bilanzvolumen in Höhe von 105.477.723,68 € auf. Es liegt damit um 1.686.422,52 € bzw. 1,02 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz. Die Wertansätze des in der Bilanz ausgewiesenen Vorjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres überein.

16.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2012 betragen insgesamt 25.215.213,32 €. Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Durch die erfolgten Tilgungsleistungen ist es zu einem Geldschuldenabbau von 951.543,15 € gekommen. Die Pro-Kopf-Veranschuldung betrug 1.211,69 € und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 96,29 v. H. Damit ist dieser Wert seit fünf Jahren rückläufig.

Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen werden.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 10.741.489,64 € vorgetragen, von denen 7.250.306,14 € auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Diesen Vorbelastungen steht ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012 in Höhe von 3.213.556,84 € gegenüber.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2012 aufgrund eines erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 2.259.195,53 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von nur 123.300,00 € - und insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Verringerung der Geldschulden um 951.543,15 € auf 25.215.213,32 € als sehr positiv zu beurteilen. Die Pro-Kopf-Verschuldung übersteigt den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen zwar immer noch um 96,29 v. H., ist aber im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2012 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss)
verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Cloppenburg, 22. Oktober 2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

